



## Wirtschafts- und Handelsabkommen EU – Kanada (CETA)

*Text des Abkommens veröffentlicht, neuer EU-Ansatz zum Investitionsschutz aufgenommen*

Handelskommissarin Cecilia Malmström und die kanadische Außenhandelsministerin Chrystia Freeland haben am 29.02.2016 bekannt gegeben, dass die Rechtsförmlichkeitsprüfung am englischen Text des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA) abgeschlossen sei. Sie teilten außerdem mit, dass sich die Vertragsparteien darauf verständigt haben, den neuen EU-Ansatz über den Investitionsschutz und das Streitbeilegungsverfahren zwischen Staat und Investor in CETA aufzunehmen. Damit ist die kanadische Regierung auf die Forderung des Europäischen Parlaments und zahlreicher Mitgliedstaaten, darunter Deutschlands, eingegangen, das bisher im Vertragsentwurf enthaltene Investor-Staat-Streitbeilegungssystem (ISDS) zu streichen und den reformierten EU-Ansatz zu übernehmen (vgl. Wochenbericht vom 21.09.2015).

In einer gemeinsamen Erklärung betonen Malmström und Freeland, dass das neue Investorenschutzsystem das Recht, Regulierungen zu erlassen, auf allen staatlichen Entscheidungsebenen gewährleistet. Künftig werde es ein ständiges Gericht für die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten geben, dessen Richter im Voraus von den Vertragsparteien des Abkommens ernannt werden. Den Mitgliedern des Gerichts erster Instanz und des Berufungsgerichts werde untersagt, als Rechtsanwalt oder Sachverständiger im Zusammenhang mit anderen Investitionsstreitigkeiten tätig zu werden. Kanada verpflichtet sich, gemeinsam mit der EU und anderen Handelspartnern auf die Schaffung eines ständigen multilateralen Investitionsgerichtshofs mit einem ständigen Berufungsmechanismus hinzuarbeiten. Der neue Investorenschutzansatz der EU ist bereits Teil des kürzlich abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Vietnam und soll auch in das Handels- und Investitionsabkommen mit den USA (TTIP) aufgenommen werden.

Mit CETA haben die Europäische Union und Kanada ein ambitioniertes Abkommen abgeschlossen, so das Bundeswirtschaftsministerium, das neben dem weitgehenden Abbau noch bestehender Zölle den gegenseitigen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen deutlich verbessern wird. Infolge des Zollabbaus könnten nach Angaben der Kommission europäische Unternehmen jährlich rd. 500 Mio. Euro einsparen. Als besonderen Erfolg des CETA ist die Möglichkeit für europäische Unternehmen zu bewerten, sich gleichberechtigt um öffentliche Ausschreibungen in Kanada bewerben zu können, wobei auch die kanadischen Provinzen eingeschlossen sind.

Der englische Text des Abkommens wurde auf der Webseite der Generaldirektion Handel veröffentlicht. Nun erfolgt die Übersetzung in die 21 Amtssprachen der EU. Um in Kraft treten zu können, bedarf es der Ratifizierung durch alle EU-Mitgliedstaaten und der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Teile des Abkommens können auf Vorschlag der Kommission durch Beschluss des Rates und Zustimmung des Europäischen Parlaments vorläufig in Kraft treten. Die Bundesregierung und die deutschen Länder gehen davon aus, dass es sich bei CETA um ein sog. Gemischtes Abkommen handelt, welches der Zustimmung des Bundesrats bedarf.

---

Kontakt:

Johannes Grotz, [johannes.grotzv@lv-eu.nrw.de](mailto:johannes.grotzv@lv-eu.nrw.de), Kurzwahl 871-718

---

Weiterführende Informationen:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc\\_154329.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf)

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1470&serie=1087&langld=de>